

StD Müller stellt die Sitzungsvorlage dem Ausschuss vor. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass darauf verzichtet wurde, einen automatischen Übergang der Kinder von der Krippe, in den Kindergarten, an einem Standort in den Richtlinien festzuhalten (auch wenn dieser angestrebt wird), da nie klar ist, wie viele Plätze für nachrückende Kinder in einer Einrichtung frei werden. Auch müssen Kindern, die zuziehen, Plätze ermöglicht werden. Ob es im nächsten Jahr ein Online-Vergabeverfahren für die Plätze geben wird, ist bisher noch nicht klar, da eine entsprechende Programmierung durch die Firma einige Zeit in Anspruch nimmt.

RM Heiden sagt, dass er den Richtlinien nicht zustimmen kann. Er möchte, dass die Entgeltstufe bei der Aufnahme berücksichtigt wird. Er stellt den folgenden Antrag zur Änderung von Punkt 2 der Richtlinie:

„Bei Punktgleichheit mehrerer Kinder fließt das Gesamteinkommen der Eltern in die Punktevergabe mit ein. Liegt das Gesamteinkommen der Eltern unterhalb der Stufe 4 der Entgelttabelle, erhält das Kind zwei zusätzliche Punkte. Ansonsten hat das ältere Kind den Vorrang.“

RM Striegl sagt, dass er die Richtlinie zunächst in die Fraktion zurückgeben möchte. Es soll zunächst die schriftliche Zustimmung des Stadtelternrates vorliegen. Auch fordert er die schriftliche Zustimmung aller Leitungen von Kindertageseinrichtungen. StD Müller erklärt, dass eine schriftliche Zustimmung der Leitungen nicht nötig ist, da die Stadt der Träger ist und somit über diese gestellt ist.

Es wird der Antrag gestellt, den Punkt zurückzustellen. Bei Stimmengleichheit wird der Antrag auf Zurückstellung abgelehnt.

Es wird über den Antrag von RM Heiden abgestimmt.

Der Antrag wird angenommen und fließt in die Richtlinien ein.